

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 5 (1913)
Heft: 6

Rubrik: Internationale Gewerkschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelsberg), Bänziger (Speicher) und Hohl (Teufen). Nach Erledigung der reichhaltigen Traktandenliste verdankte Möller (Kopenhagen) im Namen der ausländischen Gäste die gute Aufnahme bei den Arbeitsbrüdern in der Schweiz.

In einem markigen Schlusswort ermahnte Genosse Greulich die Anwesenden zum weiteren kräftigen Zusammenarbeiten zu Nutz und Frommen des Gesamtverbandes. Möge der Schweiz. Textilarbeiter-Verband weiterhin blühen und gedeihen.

Verbandstag des Schweizerischen Buchbinder-Verbandes.

Im Grossrats-Saale zu Luzern tagten Pfingsten die Vertreter des schweizerischen Buchbinder-Verbandes, die überaus wichtige Arbeiten zu erledigen hatten. Infolge der lebhaften Debatte, die im Verbandsorgan wochenlang geführt worden war, herrschte in den hauptsächlichsten Fragen volle Einmütigkeit, und die im Vordergrund stehenden Anträge des Zentralvorstandes auf Anstellung eines Sekretärs, Einführung einer Invalidenkasse mit 20 Rp. Beitrag pro Woche, Anbahnung eines Einheitstarifes für die ganze Schweiz etc. wurden einstimmig angenommen. Die Wahl des Sekretärs soll von einer Delegiertenversammlung, d. h. von einer Konferenz der Sektionspräsidenten vorgenommen werden, die sich deshalb notwendig macht, weil in derselben auch die Taktik für die Kämpfe 1915 (Ablauf der Tarife) beraten werden soll.

Von den sonst noch interessierenden Beschlüssen seien die folgenden, die zugleich allgemeines Interesse haben, hier registriert: Die Unions- und Sekretariatsbeiträge für die örtlichen Gewerkschafts- und Arbeitersekretariate sollen künftig von den Sektionen aufgebracht werden, damit die Verbandskasse entlastet wird. Der Antrag des Zentralvorstandes jedoch, auch die Kosten für die Verbandstagsdelegierten den Sektionen zu übertragen, wurde abgelehnt. Hingegen wurde beschlossen, die Zahl der Delegierten insoweit etwas einzuschränken, als künftig nur auf je 100 Mitglieder ein Delegierter entfallen soll, nicht wie bisher auf je 50. Da jede kleine Sektion, auch wenn sie viel weniger als 50 Mitglieder hat, Anspruch auf einen Delegierten hat, auch nach der Anzahl der vorhandenen Mitglieder abgestimmt werden soll, erleiden die kleinen Sektionen mit diesem Beschluss keinerlei Einschränkung.

Die Anträge Zürichs, eine 3. Beitragsklasse einzuführen, wurden nicht angenommen, dafür aber eine wesentliche Erhöhung der Hinterbliebenen-Unterstützung beschlossen und eine Aufbesserung der Bezüge der Arbeitslosen in nahe Aussicht gestellt. Auch die Bezüge bei Streiks und Massregelungen wurden etwas aufgebessert, während die zahlreichen Anträge auf Verbesserung der Krankenkasse des Verbandes bis nach der bundesrätlichen Interpretation des Krankenversicherungsgesetzes zurückgestellt wurden. Ein Antrag, die Akkordarbeit für die ganze Schweiz zu verbieten, wurde abgelehnt, jedoch beschlossen, ins Statut die Bestimmung aufzunehmen, dass auch die Bekämpfung der Akkordarbeit zu den Aufgaben des Verbandes gehört. Abgelehnt wurde auch der schon früher stets abgelehnte Antrag der Neuenburger Kollegen, den Verbandstag nur alle drei Jahre tagen zu lassen. Der nächste Verbandstag findet somit noch vor den Lohnkämpfen des Jahres 1915 statt, und zwar in Basel.

In bezug auf die Erringung des freien Samstagnachmittags beschloss der Verbandstag, die Kollegen allerorts anzuhalten, ihre Zustimmung zur Einführung desselben nur dort zu geben, wo die neunstündige Arbeitszeit bereits besteht und eine Verlängerung der be-

stehenden Arbeitszeit dadurch nicht eintritt. Dem Zentralvorstande wurde die Kompetenz erteilt, mit den Unternehmern zwecks Einführung eines Einheitstarifes über das Gebiet der ganzen Schweiz in Verhandlungen einzutreten, wobei jedoch darauf zu achten sei, dass wenn auch nicht die Löhne etc., so doch die Arbeitszeit überall eine gleiche sei. Ferner wurde der Zentralvorstand beauftragt, raschestens eine Statistik über Löhne und Arbeitszeit der Buchbinder aufzunehmen, was seit vielen Jahren nicht mehr geschehen ist.

Bei der Festsetzung des Vorortes des Verbandes lehnten die Berner Delegierten ab, den Vorort wieder zu übernehmen und schlugen wie einige andere Vertreter Zürich vor. Beschlossen wurde jedoch, die Kollegen Widmer-St.Gallen, Voss-Genf und Albert-Zürich als Vertreter des Verbandstages nach Bern zu entsenden, damit sie versuchen, die Berner Gesamtkollegenschaft zur Wiederannahme des Vorortes zu bewegen und etwaige Unstimmigkeiten und Missverständnisse aufzuklären und zu beseitigen. Sollte diese Vermittlung erfolglos bleiben, so solle ohne weiteres Zürich Vorort werden.

Als Redakteure des Verbandsorgans wurden die Genossen Albert-Zürich (deutsch) und Peterwitz-Genf (französisch) einstimmig unter Verdankung ihrer Tätigkeit wiedergewählt. Ein Antrag, die bisherige Entschädigung etwas zu erhöhen, wurde auf eigenen Wunsch der Redaktoren zurückgestellt, bis die Anstellung des Sekretärs erfolgt ist, der möglichst die Redaktion mit zu erledigen hat. — Bemerkenswert ist noch, dass die Luzerner Regierung nicht nur bereitwilligst den Grossratssaal, sondern auch noch eine Subvention von 150 Fr. an die Kosten der Tagung zur Verfügung gestellt hat. Zum ersten Male hatten auch die ausländischen Bruderorganisationen (Deutschland und Oesterreich) ihre Vertreter an den Verbandstag entsandt.

R. A.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Die belgischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

(IS) Der belgische Gewerkschaftskongress, der am 15. Juni d. J. in Brüssel begann, darf nicht nur deshalb besonderes Interesse beanspruchen, weil er nach dem soeben beendeten Generalstreik eine Heerschau der Organisationen bildet und die Lehren dieser grossen Bewegung zu kristallisieren suchen wird, sondern auch vornehmlich deshalb, weil gerade das verflossene Jahr eine Periode regster gewerkschaftlicher Entwicklung und Neugestaltung für die belgischen Arbeiter bedeutete. Seit einigen Jahren haben sich eine Reihe belgischer Gewerkschafter bemüht, ihren Organisationen die Lehren und Anregungen der Bewegungen im Auslande zu vermitteln. Besondere Studienreisen von Gewerkschaftsfunktionären wurden zu diesem Zwecke, zum Beispiel nach Berlin, veranstaltet, desgleichen gewerkschaftliche Vorträge deutscher und französischer Gewerkschafter, die in verschiedenen grössern Orten Belgiens stattfanden. Diese und andere Vorarbeiten haben auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung schon erfreuliche Früchte gezeitigt. Das lässt sich auf den ersten Blick auch bei den Gewerkschaften konstatieren. Allein im letzten Jahre haben sich in 7 Berufen, bezw. Industriezweigen, die bisher nur lose föderierten Gewerkschaften zu Zentralverbänden zusammengeschlossen, die hohe Beiträge für Kampf- und ausgedehnte Unterstützungszwecke erstreben. Mit Stolz weist der Bericht der Gewerkschaftskommission darauf hin, dass nur noch fünf Föderationen übrig bleiben, die den Schritt zur Zentralisation noch nicht getan haben. Zentralverbände im Anschluss

an die Gewerkschaftszentrale bildeten sich im Jahre 1912 in der Schuhindustrie, im Lithographengewerbe, für die öffentlichen Betriebe, für das Baugewerbe, die Bekleidungsindustrie und für die Lebensmittelindustrie, doch wollten die Bäcker dem letzteren Zentralverbande bisher nicht beitreten. Die Arbeit der freien Gewerkschaften, welche der Arbeiterpartei, bzw. der Gewerkschaftszentrale angeschlossen sind, wird ungemein gehemmt durch die gelben, sogenannten « christlichen » Gewerkschaften, die nach deutschem Muster von katholischen Geistlichen, im Bunde mit Unternehmern, ins Leben gerufen sind und die sich jeder obrigkeitlichen Protektion erfreuen. Das letztere ist sehr leicht verständlich, wenn man bedenkt, dass sie ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung, auch durch den organisierten Streikbruch, erblicken. Ihr Leiter, der Pater Ruten, veröffentlicht zwar Mitgliederzahlen, die aber in keiner Weise nachkontrolliert werden können, da alle andern Details unveröffentlicht bleiben. In nachfolgendem haben wir seine Zahlen denen der Gewerkschaftszentrale gegenübergestellt. Es betrug die Gesamtmitgliederzahl der freien Gewerkschaften, der Arbeiterpartei angeschlossen, 1908: 67,553, 1910: 68,844, 1912: 116,082, die Gesamtmitgliederzahl der « christlichen » oder gelben Gewerkschaften 1908: 39,517, 1910: 49,728, 1912: 82,761.

An die Gewerkschaftszentrale wurden für 116,082 Mitglieder Beiträge abgeführt. Am Jahresschluss betrug ihre Mitgliederzahl 131,000. Auch wenn man die unkontrollierbaren Zahlen des christlichen Sekretariats zugrunde legt, so muss man mindestens die für die Eisenbahner und Wanderarbeiter, d. h. solche Landbewohner, welche in jedem Sommer jenseits der Grenze in Frankreich landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten pflegen, etwa 24,000, in Abzug bringen, da diese Gruppen keineswegs als Gewerkschaften angesprochen werden können. Immerhin zeigt die Gegenüberstellung, welche schlimme Folgen die Zersplitterungspartei der Geistlichen für die belgischen Arbeiter schon gehabt hat. Besonders schlimmen Einfluss hat die Zersplitterung naturgemäß auf die Lohnbewegungen. Es spricht sehr für die Erstarkung und Taktik der freien Gewerkschaften, dass sie trotz alledem von den 146 Arbeitsniederlegungen, über welche der Zentrale berichtet wurde, 85 mit vollem und 19 mit teilweise Erfolg beenden konnten, während nur 29 oder 22 Prozent mit einem Misserfolge schlossen. Die Finanzen der freien Gewerkschaften weisen ebenfalls eine Besserung auf. Von 21 angeschlossenen Verbänden berichten 18, dass ihre Jahreseinnahme zusammen 2,422,500 Fr., ihre Ausgabe 1,703,830, ihr Kassenbestand 1,498,140 Fr. betrug. Einen erfreulichen Aufschwung zeigt die Gewerkschaftspresse. Acht Gewerkschaften veröffentlichen offizielle Organe in französischer Sprache, davon zwei halbmonatliche, fünf monatliche und ein wöchentliches, zehn haben solche in flämischer Sprache, wovon eines wöchentlich, zwei halbmonatlich und sieben monatlich erscheinen; 10 andere Organisationen besitzen Monatsblätter in beiden Sprachen, während das Monatsorgan der Seeleute gar vier Sprachen, französisch, flämisch, deutsch und englisch, aufweist. Angestellte Beamte zählen die freien Gewerkschaften jetzt 101. Es geht richtig vorwärts mit der belgischen Gewerkschaftsbewegung, das zeigt schon zur Genüge diese kurze Uebersicht.

Internationale gewerkschaftliche Gegenseitigkeitsverträge vor Gericht.

(IS) In zwei interessanten Fällen wurde die gesetzliche Gültigkeit internationaler Gegenseitigkeitsverträge zwischen Gewerkschaften von französischen Ge-

richten anerkannt. Ein italienischer Buchdrucker, der in der Heimat von der Gewerkschaft ausgeschlossen und deshalb im Verbandsverbande in Paris keine Aufnahme fand und daher in einem tariftreuen Geschäft nicht eingestellt werden konnte, hatte den Verband auf 10,000 Franken Schadenersatz verklagt. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen unter Hinweis auf den zwischen den Buchdruckerorganisationen verschiedener Länder bestehenden Gegenseitigkeitsvertrag.

In Halluin an der belgischen Grenze hatten Bauunternehmer trotz ihres Tarifvertrages mit der Gewerkschaft, der die Beschäftigung Nichtorganisierter ausschloss, drei Unorganisierte eingestellt. Als ihre Entlassung gefordert wurde, gründeten sie eine Gewerkschaft, um so dem Wortlaute des Tarifvertrages Genüge zu tun. Trotzdem mussten sie entlassen werden und forderten vom Verbandsverbande Schadenersatz auf Hinweis darauf, dass bei denselben Unternehmern auch Leute beschäftigt seien, die nur dem belgischen Verbandsverbande, der an dem Tarifabschluss nicht beteiligt war, beschäftigt seien. Auch in diesem Falle entschied das Gericht, dass das zwischen den französischen und belgischen Bauarbeitern bestehende Gegenseitigkeitsverhältnis den beiderseitigen Mitgliedern, unter Ausschluss der ihnen nicht angehörenden Arbeiter, die gleichen Rechte auch im Arbeitsverhältnisse sichern. Da also der Tarifvertrag auf die dem Gegenseitigkeitsverhältnisse nicht Unterstehenden nicht Bezug habe, sei die Klage abzuweisen.

Gegen die französischen Gewerkschaften.

Die französische Regierung bläst wieder einmal zum Sturm gegen die Confédération générale du Travail. Es soll ihr endlich und definitiv der Garaus gemacht werden. Da man aber schliesslich in Frankreich nicht ohne weiteres so reaktionäre Pläne bekennen kann, soll das unter dem Mantel neuer « Freiheiten » geschehen. Man will den Gewerkschaften das Recht zu besitzen, das Recht der juristischen Person usw. geben. Die « Minderheiten » sollen « geschützt » werden und die Organisation gehalten sein, die proportionelle Vertretung — wovon die gegenwärtige Regierung für sich und ihre Abgeordneten nichts wissen will — in allen Verwaltungskörperschaften zu sichern. Wenn sie aber künftig über die Diskussion ihrer beruflichen Interessen hinausgehen, sollen sie aufgelöst werden. Wie bisher übrigens. Während bisher jedoch die Administratoren höchstens zu einer nichtssagenden Geldstrafe verurteilt werden konnten, soll künftig, falls eine aufgelöste Organisation sich rekonstituiert, die Geldstrafe erhöht und dazu eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre treten. Mit der gleichen Gefängnisstrafe soll belegt werden, wer zur Rekonstitution einer aufgelösten Organisation ein Lokal herleiht. Der Zweck der beabsichtigten Neuerung ist sehr klar. Bisher hat man von jeder Auflösung einer Gewerkschaft abgesehen, weil sie zwecklos ist. Deren Rekonstitution kann sofort wieder erfolgen. Dem will man künftig abhelfen und hofft, auf diese einfache Art mit den Gewerkschaften aufzuräumen....

Um Polizei und Gericht für die neue Methode in Uebung zu bringen, sind am 26. Mai in 89 Städten Frankreichs in den Arbeitsbörsen, Gewerkschaftsbureaus und Privatwohnungen offizielle Einbrüche verübt worden. Agitationsmaterial, Geschäftsbücher sind beschlagnahmt, Schränke und Türen erbrochen worden. Der Grund oder vielmehr der Vorwand zu dieser Staatsaktion waren die Soldatenmanifestationen gegen die dreijährige Dienstzeit. Die Gewerkschaften und die sozialistische Partei sollen angeblich diese Manifestationen provoziert haben — und nicht die Regierung, die

ankündigte, dass die im Herbst zu entlassende Jahresklasse ein Jahr länger unter der Fahne behalten werden soll. Dass nichts, absolut nichts gefunden wurde, beweist die einfache Tatsache, dass bis heute noch keine einzige Anklage erhoben worden ist. Nebenbei bemerkt, sind diese Haussuchungen doppelt ungesetzlich, weil nach französischem Gesetz eine Haussuchung nur nach erfolgter Anklage und in Anwesenheit der Interessenten vorgenommen werden darf. Beides ist nicht beobachtet worden. Worauf man es in der Hauptsache abgesehen hatte, war in Wirklichkeit, durch Beschlagnahme des Agitationsmaterials die Agitation gegen die dreijährige Dienstzeit zu unterbinden. Und in dem Sturme der entfesselten nationalistischen Leidenschaften hofft man, zugleich die widerspenstigen Arbeiterorganisationen hinwegfegen zu können. Zu einer solchen Herkulesarbeit bedarf es freilich anderer Köpfe als die der Theaterhelden, die gegenwärtig in Frankreich auf der parlamentarischen Bühne ein nationales Drama mimen.

Paris, 19. Juni 1913.

Josef Steiner.

Von den Gewerkschaften Serbiens.

IS (Von Pawle Pawlowitsch, Sekretär des Zentralverbandes der Gewerkschaften Serbiens.)

Unsere Bewegung schwankt zwischen den optimistischen Hoffnungen und pessimistischen Ereignissen. Die ersten Kriegsmonate haben die Existenz unseres Organisationswesens bis auf den Grund getroffen. Das Zentralorgan des Zentralverbandes der Gewerkschaften und der Partei, «Radnitschke Novine», das wir vor dem Krieg in 6000 Exemplaren alltäglich erscheinen liessen, hat seine Auflage, zweimal in der Woche, auf insgesamt 800 Exemplare reduzieren müssen. Seit März aber erscheint unser Organ wieder täglich, und zwar in 4500 Exemplaren. Nach der Demobilisation hoffen wir diese Zahl verdoppeln zu können. Dazu ist auch mit der übrigen Organisationstätigkeit wieder eingesetzt worden. In letzter Zeit haben wir mehrere Versammlungen gehalten. Sie waren wider Erwarten gut besucht. Man behandelte in ihnen besonders die neuesten Kriegsmöglichkeiten zwischen Serbien und Bulgarien, die bei der Beuteteilung entstanden sind.

Die Tragik unserer Lage hat immer noch nicht aufgehört. Der Militarismus zieht eine Generation unserer Genossen nach der andern von uns ab. Am 30. April wurde das letzte Abwehraufgebot der Jünglinge wie auch die Rekruten zum Kriegsdienst eingezogen. Infolgedessen wurde die Leserschaft unseres Organs wieder vermindert, aber nur für kurze Zeit. Dank unseren Anstrengungen haben wir die alte Leserschaft wieder erreicht.

Die Maifeier ist so prächtig ausgefallen, dass unsere Erwartungen weit übertroffen sind. In Serbien gilt noch der alte Kalender. Unser 18. April ist der 1. Mai der westlichen Länder. Ausserdem folgt bei uns fünf Tage nach dem 1. Mai ein Nationalfest, an das man gewisse nationale und historische Traditionen zu knüpfen pflegt und das mit öffentlichen Manifestationen und Ausflügen gefeiert wird. Dies dient dem Andenken an die Sammlung der nationalen Revolutionäre im Walde, die sich im Frühling zum Zweck des Kampfes gegen die bestehende türkische Herrschaft in Serbien zusammenfanden. Diese Tradition lebt in allen Bevölkerungsschichten und unsere Maifeier erscheint daher um so mehr als ein ketzerisches Unterfangen. Man darf auch wohl nicht übersehen, dass bei uns alle tauglichen Männer im Alter von 18 bis 55 Jahren unter den Waffen stehen. Und dennoch: Unser Optimismus hat einen Triumph buchen können: das bürgerliche Belgrad betrachtete frappiert 7000 Demonstranten, die den Frie-

den und eine Föderation der Balkanstaaten verlangten! Die Patrioten waren von der Zahl und würdigen Haltung der Manifestanten überrascht. Das böse Gewissen der Regierung jedoch, in der Furcht vor der Wirkung und dem Eindruck unserer Demonstration durch die Strassen Belgrads, hatte sie veranlasst, alle Hauptstrassen mit Gendarmerie zu besetzen. Die «befreiende» Regierung versetzte sich uns gegenüber also in den Kriegszustand! Es verlautet, dass die Regierung in diesem Falle ebenfalls der Soldateska entgegenkommen musste, obwohl sie nicht alle Forderungen derselben erfüllte. Jedenfalls ist dies ein Zeichen dafür, dass die Soldateska Herr der Situation ist.

Im Lande wurde zur Maifeier in 28 Orten von 2870 Teilnehmern manifestiert. In 16 Orten waren Demonstrationen durch die Strassen veranstaltet worden, in anderen dagegen Protestversammlungen. Die Teilnehmer setzten sich grösstenteils aus Jugendlichen, ganz Alten, Frauen und den zu Hause gebliebenen Arbeitern zusammen. Diese ganze Welt ist durch unsere Aktion und Haltung gegen den Krieg zu uns gekommen.

Der Zentralvorstand hat tagaus, tagein dahingewirkt, die Organisation zu beleben und wiederaufzubauen. Der Erfolg ist ziemlich gesichert. Wir hoffen, dass die Bewegung sich rasch wird erholen können, wenn nur keine neuen Komplikationen entstehen. Vor dem Kriege hatten wir 27 Zentralverbände, 300 Ortsgruppen und 37 Gewerkschaftskartelle. Bis jetzt sind wieder aufgerichtet 21 Zentralen, 62 Ortsgruppen, vier Gewerkschaftskartelle. Im Laufe dieser Krise wurden gegen 200 Tarifverträge suspendiert.

In 19 Städten funktionieren die Organisationen wieder. Von allen Verbänden ist der Verband der Nationalschuharbeiter durch den Krieg am wenigsten erschüttert worden. Seine Mitglieder waren vom Kriegsdienst befreit, um für das Heer zu arbeiten. Der Verband hat von 36 schon 12 Ortsgruppen gerettet und zählt jetzt 667 Mitglieder; unter ihnen gibt es allerdings auch landwirtschaftliche Hilfsarbeiter.

Die Lage der Arbeiter in anderen Branchen ist himmelschreiend, da die Sozialdemokratie bei den heutigen ausserordentlichen Verhältnissen nicht imstande ist, den notwendigen Einfluss für die Beendigung des Krieges mit der Türkei und für die Vereitelung des Krieges mit Bulgarien auszuüben.

Unsere Kräfte befinden sich, wie bekannt, auf den Schlachtfeldern, festgehalten von den Ketten des Militarismus. Die kleine Zahl der hier gebliebenen Genossen, die die Aufrechterhaltung der Arbeiter-Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei besorgt, ist durch barbarischen Kriegszustand und durch eine rücksichtslose Zensur gebunden.

Unsere Hoffnung in dieser schweren Zeit gründet sich auf das internationale Proletariat. Es ist auch möglich, dass die grossen kapitalistischen Staaten, die hauptsächlich an der jetzigen Lage und an möglichen Verwicklungen schuldig sind, sich vor der Kraft des internationalen Proletariats fürchten und schon deshalb dem Balkankrieg ein Ende machen.



Verschiedenes.

Die Frage der Arbeitskündigung.

Der Wandel der Zeiten zeigt sich auch auf dem Boden des Rechts und wird oft in empfindlicher Weise spürbar. Das neue Obligationenrecht räumt ebenfalls mit verschiedenen bisherigen Gebräuchen auf, auch auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages.